

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 31.07.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 086/2015

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	19.08.2015				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie	27.08.2015				
Hauptausschuss	31.08.2015				
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2015				

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplanung 2015 der Gubener
Wohnungsgesellschaft mbH**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 118/2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Nachtragswirtschaftsplanung 2015 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftervertrages an, die Nachtragswirtschaftsplanung 2015 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen.

Bürgermeister:

Bearbeiter:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung den Vertretern der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung rechtlich selbstständiger Unternehmen der Stadt Guben Richtlinien und Weisungen erteilen.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Novellierung der Gesellschafterverträge der Eigengesellschaften für folgende grundlegende Entscheidungen der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH ein Zustimmungsvorbehalt durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages fixiert:

§ 15

Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung

15.1 Abgesehen von den im Gesetz und an anderer Stelle im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen steht der Stadtverordnetenversammlung Guben für folgende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ein Zustimmungsvorbehalt zu:

- a) **Zustimmung von Wirtschaftsplänen/ Nachtragswirtschaftsplänen;**
- b) Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung der Jahresabschlüsse;
- c) Bestellung bzw. Abberufung von Geschäftsführern;
- d) Art und Umfang der Beteiligung an weiteren Unternehmen (§ 96 Abs. 1 Nr. 8 BbgKVerf).

Die Nachtragswirtschaftsplanung wurde vom Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am **06.05.2015** wie folgt bestätigt (Die Originale liegen der Gesellschaft vor):

Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	5	0	0

Dabei wurden folgende, wesentliche Planänderungen beschlossen:

Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- a) + 130 TEUR Sonstige Erlöse
- b) + 1.486 TEUR Sonstige betriebliche Erträge
- c) - 2.412 TEUR Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung

Posten in der Finanzplanung:

- a) Wesentlich bessere Finanzlage als erwartet (+ ca. 1.000 TEUR), daher Änderung/ Anpassung der Liquiditätsrechnung (siehe Anlagen).

Anlagenverzeichnis:

Anlagen: Nachtragswirtschaftsplanung 2015 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH